

24/52-53

52

[ca. 1641]

SCHREIBEN DER EIDG. ORTE AN DIE OBERSTEN UND HAUPTLEUTE IN FRANKREICH

s. AH 24/40

[Zusatz]:

Daher möchte man sie bitten, sich gemäss den erhaltenen Instruktionen zu verhalten und alle Aktionen wider die im Bündnis enthaltenen Bestimmungen zu unterlassen [Transgressionen].

Kopie

AH 24, 95-96 - Blatt 96^r leer

53

1603 Mai 14., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. CHARGE D'AFFAIRES AD INTERIM, JEAN] VIGIER, AN STADTSCHREIBER KONRAD III. ZURLAUBEN, ZUG

Einem Schreiben von Kaspar Pfyffer entnehme er, dass es den Machenschaften von Ammann [Johann Jakob] Stocker gelungen sei, dem Herzog von Savoyen [Karl Emanuel I.] den begehrten Aufbruch zu verschaffen. Auch habe ihm Pfyffer die Bedingungen mitgeteilt, unter welchen diesem Aufbruch stattgegeben worden sei. Es erscheine ihm äusserst bedenklich, dass Zug seinen Entschluss nicht mit den übrigen [mit Savoyen verbündeten] Orten abgestimmt habe, sondern diesen im Alleingang zuvorgekommen sei. Dieses ihr Vorgehen könne leicht das Einvernehmen unter den Orten gefährden. Schliesslich müsse doch jedermann einsehen, dass die angeworbenen Truppen bloss entweder gegen den franz. König [Heinrich IV.], Bern oder Genf eingesetzt werden können. Da nun aber Frankreich sowohl mit Bern wie auch mit Genf verbündet sei, diese wiederum untereinander in Allianzen stünden und schliesslich auch das mit Frankreich verbündete Solothurn mit den beiden Städten verburgrechtet sei, könne man leicht ermessen, in